

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. November 2020

1088. Natur- und Heimatschutzfonds, Marthalen, Seelwis, archäologische Rettungsgrabung (zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Das grosse Kiesabbaugebiet westlich des Weilers Niedermartel (Gemeinde Marthalen) liegt im Bereich mehrerer bedeutender archäologischer Fundstellen aus allen Epochen von der Jungsteinzeit bis in die Neuzeit, d. h. aus den vergangenen 7000 Jahren. Das vor Ort tätige Unternehmen wird den Kiesabbau auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 1056, 1060, 1061, 1064 und 1073 in den kommenden Jahren fortsetzen. Durch den fortschreitenden Kiesabbau werden im gesamten Perimeter alle archäologischen Überreste – allesamt Schutzobjekte gemäss § 203 Abs. 1 lit. d des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) – zerstört. Da die archäologischen Schutzobjekte nicht erhalten werden können, ist eine vorgängige Rettungsgrabung auf einer Fläche von rund 30 000 m² durchzuführen. Die fachgerechte Durchführung der Rettungsgrabung erfolgt durch die Kantonsarchäologie, die im Amt für Raumentwicklung eingegliedert ist. Für die durch die Grabungsarbeiten zerstörten archäologischen Fundstellen gelten die Dokumentation und die Publikation der Ausgrabungsergebnisse als Ersatz für die nicht mehr im Boden vorhandenen Kulturgüter.

B. Massnahmen

Seit 2017 führte die Kantonsarchäologie auf den erwähnten Grundstücken in bisher drei Etappen jeweils im Sommerhalbjahr eine Rettungsgrabung durch. Derzeit werden Fundmaterial und Dokumentation der Etappen 2017–2019 gesichtet und archivfähig aufgearbeitet. 2021 sollen die archäologischen Feldarbeiten wiederaufgenommen und spätestens im Herbst 2022 abgeschlossen werden. Das archivfähige Aufarbeiten einschliesslich Bericht der gesamten Grabung (2017–2022) soll bis Ende 2023 fertiggestellt werden. Bei der Rettungsgrabung kamen bisher jungsteinzeitliche Funde (etwa 4500–4000 v. Chr.), Gräber der spätesten Bronzezeit (etwa 9. Jh. v. Chr.) und der älteren Eisenzeit (etwa 800–450 v. Chr.), einzelne Gräber der jüngeren Eisenzeit (etwa 450–30 v. Chr.), römische Funde sowie grossflächige Überreste einer frühmittelalterlichen Siedlung zum Vorschein. Von besonderer Bedeutung sind zum einen die Gräber der spätesten Bronzezeit und der ältesten Eisenzeit, die sich durch reichhaltige Gefässbeigaben auszeichnen. In einem Grab waren über 40 Gefässer deponiert worden. Gräber dieser Übergangsphase zwischen den zwei Epochen sind im zentralen und östlichen Mittelland bisher nur durch

schlecht dokumentierte Altfunde des 19. Jahrhunderts belegt. Von grosser Bedeutung ist zum anderen die frühmittelalterliche Siedlung; dies aufgrund der sehr grossflächig belegten Siedlungsbefunde mit Spuren von Gebäuden und aufgrund des reichhaltigen Fundmaterials (Fragmente von Geschirr aus Keramik und Speckstein, Geräte, Schmuck, Tierknochen u. a.).

C. Kosten

Die Baudirektion hat mit Verfügung vom 3. Mai 2017 eine Ausgabe von Fr. 690 000 zulasten des Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt (BDV Nr. 0568/2017). Darin wurde bereits festgehalten, dass die Ausgabe je nach Art und Umfang der Funde nur für einen Teil der Untersuchung reichen dürfte. Vor allem die Arbeiten an den reich ausgestatteten Gräbern der Bronze- und Eisenzeit erwiesen sich als sehr aufwendig.

Für die Rettungsgrabung auf den Parzellen Kat.-Nrn. 1056, 1060, 1061, 1064 und 1073 in Marthalen ist mit folgenden Kosten (Feldarbeit einschliesslich archivfähiges Aufarbeiten von Dokumentation und Funden) zu rechnen:

	Gesamt in Franken
Grabungsarbeiten einschliesslich Aufarbeitung	1 066 350
Miete Maschinen (Bagger usw.)	64 000
Infrastruktur Grabung, Transporte	100 000
Naturwissenschaften/Analysen (u. a. C14, Geoarchäologie)	19 750
Unvorhergesehenes (10%)	125 010
Total	1 375 110
davon bereits bewilligt (BDV Nr. 0568/2017)	690 000
zusätzliche Ausgabe	685 110

Die Konservierung und Restaurierung ausgewählter Fundobjekte der Rettungsgrabung wird beim Schweizerischen Nationalmuseum (SNM) in Auftrag gegeben. Für die Leistungen des SNM 2019–2023 wurde mit RRB Nr. 698/2019 eine Ausgabe von jährlich Fr. 440 000 zulasten des Natur- und Heimatschutzfonds (Konto 36100 00000, Entschädigungen an den Bund) bewilligt. Damit sind auch die Ausgaben für die Konservierung und Restaurierung ausgewählter Fundobjekte aus der Grabung Marthalen-Seelwis 2017.031 durch das SNM bereits bewilligt. Diese Kosten sind deshalb in der vorliegenden Ausgabe nicht enthalten.

Nach Abschluss der Ausgrabung Marthalen-Seelwis 2017.031 werden Auswertungsarbeiten und Veröffentlichungen zu planen sein. Diese werden getrennt nach den Epochen die wichtigen Befunde und Funde verschiedener noch unpublizierter Ausgrabungen und Fundmeldungen der vergangenen 15 Jahre im grossen Kiesgrubengebiet Niedermartel umfas-

sen. Die Kosten für Auswertungsarbeiten und Veröffentlichungen können erst nach Abschluss der Feldarbeit und archivfähigen Aufarbeitung ermittelt werden. Sie sind in der Ausgabe nicht enthalten.

Gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) kann der Bund Beiträge an die Rettungsgrabung gewähren. Auf Gesuch vom 28. November 2018 hin hat das Bundesamt für Kultur mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 einen Beitrag von 20% an die beitragsberechtigten Kosten des Projekts, bis höchstens Fr. 500 000, rechtskräftig zugesichert. Die Subvention des Bundes umfasst interne Aufwendungen, Baggerarbeiten, Transporte, Grabungsinfrastruktur, Analysen und Fachgutachten, Konservierung/Restaurierung und betrifft mithin verschiedene Kostenträger des Kantons. Die vorliegende Ausgabe wird daher brutto beschlossen.

Die Ausgabe geht zulasten der Erfolgsrechnung des Natur- und Heimatschutzfonds (§ 2 lit. c in Verbindung mit § 1 Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete [LS 702.21]). Gemäss § 4 des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete ist der Regierungsrat für die Ausgabenbewilligung zuständig.

Die gesamte Ausgabe ist im Budget 2020, im Budgetentwurf 2021 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Rettungsgrabung Marthalen, Seelwis (2017.031), Feldarbeit und archivfähiges Aufarbeiten von Dokumentation und Funden, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Baudirektion Nr. 0568/2017 vom 3. Mai 2017 eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 685 110 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 375 110.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli